

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ZUSAMMENARBEIT

Die Vertragsparteien – der*die Auftraggeber*in und die Gestalterin Corona Bröcker, nachfolgend Gestalterin genannt – arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen vom vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise der*des anderen unverzüglich gegenseitig.

Erkennt die auftraggebende Partei, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat sie dies und die erkennbaren Folgen der Gestalterin unverzüglich mitzuteilen.

Die Vertragsparteien verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.

2. MITWIRKUNGSPFLICHT

Der*die Auftraggeber*in unterstützt die Gestalterin bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige zur Verfügungstellen von Informationen und Datenmaterial in digitaler und für den Auftrag verwertbarer Form, soweit die Auftragserfüllung dies erfordert. Werden Materialien in anderen Formaten geliefert, sind die Konvertierungsarbeiten gesondert zu vergüten.

Der*die Auftraggeber*in stellt sicher, das sämtliche zur Verfügung gestellte Material frei von Lizenz-, Marken-, Wettbewerbs-, Urheber*innen- und/ oder Nutzungsansprüchen oder -einschränkungen Dritter ist. Die Gestalterin ist weder presserechtlich noch urheberrechtlich, wettbewerbsrechtlich oder markenrechtlich für die Verwendung von Inhalten verantwortlich, die der*die Auftraggeber*in liefert. Die inhaltliche und rechtliche Verantwortlichkeit liegt bei dem*der Auftragsgeber*in. Sollte die Gestalterin durch Dritte wegen solcher Inhalte in Anspruch genommen werden, stellt der*die Auftraggeber*in die Gestalterin von diesen frei.

3. TERMINE

Die Vertragsparteien bemühen sich um die Einhaltung vereinbarter Termine und informieren einander, sollte es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umstände im Verantwortungsbereich der*des Auftraggeber*in (z. B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch der*dem Auftraggeber*in zuzurechnende Dritte etc.) hat die Gestalterin nicht zu vertreten und berechtigen die Gestalterin, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

4. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

Will der*die Auftraggeber*in den vertraglich bestimmten Umfang der von der Gestalterin zu erbringenden Leistungen ändern, so wird sie*er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber der Gestalterin äußern. Die Gestalterin erhält genügend Vorlaufzeit zur Prüfung der Änderungswünsche und teilt mit, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwänden und Terminen haben wird. Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches abstimmen und ggf. eine Nachtragsvereinbarung abschließen.

5. VERGÜTUNG

Die Vergütung der Gestalterin erfolgt nach der vertraglich vereinbarten Summe und ist bei Ablieferung des Werkes fällig.

Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig (Abschlagszahlung/ Teilrechnung). Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder

erfordert er von der Gestalterin finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu zahlen, die zuvor vertraglich festgelegt werden.

Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit der*dem Auftraggeber*in abgesprochen sind, sind von der*dem Auftraggeber*in zu erstatten.

6. RECHTE

Jeder der Gestalterin erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf das Einräumen von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Alle Entwürfe und deren Umsetzung unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Entwürfe und Umsetzungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Gestalterin weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Insbesondere ist es der*dem Auftraggeber*in untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Gestalterin, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

Vorschläge der*des Auftraggeber*in oder ihre*seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen kein Miturheber*innenrecht.

Die Gestalterin überträgt der*dem Auftraggeber*in die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den*die Auftraggeber*in über.

Die Gestalterin hat das Recht, als Urheberin genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Gestalterin zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100 Prozent der vereinbarten Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der*die Auftraggeber*in nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.

Die Gestalterin darf den*die Auftraggeber*in auf ihrer eigenen Website oder in anderen Medien als Referenz nennen und verlinken, es sei denn, der*die Auftraggeber*in kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist der*dem Auftraggeber*in der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. Die Gestalterin kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der*die Auftraggeber*in in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

Der*die Auftraggeber*in hat Rechnung zu tragen, dass jegliches durch sie*ihn zur Verfügung gestelltes Bild-, Ton-, Text- oder ähnliches Material frei von Lizenz-, Marken-, Wettbewerbs-, Urheber- und/ oder Nutzungsansprüchen oder -einschränkungen Dritter ist. Von etwaigen Ansprüchen Dritter ist die Gestalterin von der*dem Auftraggeber*in freigestellt.

7. RÜCKTRITT

Der*die Auftraggeber*in kann wegen einer nicht in einem Mangel des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn die Gestalterin diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.

8. HAFTUNG

Die Gestalterin haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Gestalterin nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf die vereinbarte Vergütung im Falle der Vertragserfüllung.

Für den Verlust von Daten haftet die Gestalterin insoweit nicht, als dass der Schaden darauf beruht, dass es der*die Auftraggeber*in unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

Die Gestalterin ist für Inhalte und Materialien, die der*die Auftraggeber*in bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist die Gestalterin nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Der*die Auftraggeber*in hat die Gestalterin wegen jeglicher Ansprüche Dritter, die diese wegen möglicher Rechtsverstöße gegen die Gestalterin herleiten können, freizustellen und Kosten zu ersetzen, die der Gestalterin wegen möglicher Rechtsverletzung entstehen.

9. GEHEIMHALTUNG

Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder Dritten bereits bekannt sind. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

10. SCHLICHTUNG

Die Vertragsparteien versuchen bei Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zunächst eine Lösung in Kommunikation miteinander herbeizuführen.

11. SONSTIGES

Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden. Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden, wobei eine Kommunikation per E-Mail den Zweck der Schriftlichkeit erfüllt.

Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

Von diesem Vertrag abweichende Geschäftsbedingungen der*des Auftraggeber*in werden nicht Vertragsbestandteil, auch für den Fall, dass die Gestalterin diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der Gestalterin Langenhagen/ Hannover.

Stand: März 2018